**Antrag** für Privatpersonen um **Förderung** für:

**Umfassende Energieberatung**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname \* | Vorname \* |
|       |       |
| männlich [ ]  weiblich [ ]  | Geburtsdatum (TT.MM.JJ) \* |
|  |       |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber\*in angegebenen Person übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die [Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=122746) sowie die [Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie](https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=323), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen).php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

# Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Protokoll über die Energieberatung |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an
sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

**Gebäude, an dem die Untersuchung durchgeführt wurde: \***

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Gebäudeart | [ ]  Ein-/Zweifamilienhaus | [ ]  Mehrgeschossiger Wohnbau | [ ]  Sonstiges:       |
| Adresse |       ,Straße, Nr. |      Linz PLZ |
| Welche Sanierung(en) haben Sie durchgeführt bzw. planen Sie durchzuführen? |       |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Kosten für die Energieberatung: | €       (inkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von
umfassenden Energieberatungen**

Was wird gefördert?

In Kooperation mit der Linz AG fördert die Stadt Linz umfassende Energieberatungen unter folgenden Bedingungen:

* Das Objekt, für das die Energieberatung durchgeführt wird, muss im Linzer Stadtgebiet liegen.
* Es werden nur umfassende Energieberatungen gefördert, die eine Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach einer vorgeschlagenen Sanierung (z.B. Energieausweis) bzw. Einsparungsberechnung aufweisen.
* Ein Protokoll der Energieberatung muss beigelegt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

* 30 % der Investitionskosten
* Die Förderhöhe ist mit € 500,-- begrenzt.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Protokoll über die Energieberatung
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per
E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at senden

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**